

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1524/16

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Beteiligung Eltern nach § 10 KitaG

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1) Der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages führt nicht zur Unanwendbarkeit des ThürKitaG. Auch freie Träger sind damit grundsätzlich an die Regelungen des ThürKitaG gebunden.

Dies betrifft insbesondere die Beteiligungsrechte der Elternbeiträge nach § 10 ThürKitaG. Nach § 10 Abs. 3 bedürfen Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge *berühren*, der Zustimmung durch den Elternbeirat. Diese Regelung ist sehr *weitgehend* und bedeutet, dass auch die hier in Rede stehende geplante Umstellung des Abrechnungssystems von täglicher Zahlung auf monatliche Pauschalen, hiervon erfasst sein kann.

Nach der gesetzlichen Regelung zählen nach Abs. 3 Nr. 2 hierzu auch *alle Entscheidungen* über die *Verpflegung* in der Einrichtung.

Die geplanten Änderungen durch die AWO sind, soweit sie hier bekannt geworden sind, nach dem oben Gesagten kritisch zu hinterfragen.

2) Ob die Anhörung durch die AWO gegenüber der Eltern nachgeholt wird, kann von hieraus nicht beurteilt werden. Etwaige Möglichkeiten, eine ablehnende Entscheidung der AWO gerichtlich überprüfen zu lassen, obliegt den Eltern selbst.

Anlagen

Dr. Schmidt  
Unterschrift Amtsleiter

11.08.2016  
Datum